AbfallWirtschaftsBetrieb
Landkreis Karlsruhe

Gebührenübersicht für Gewerbekunden
(Auszug): Umleerbehälter (2-/4-Rad-Gefäße)

Stand 01.01.2026

|1| Restabfall

a) Jahresgebühr

Nutzungsklasse (NK)	Nutzfläche (m²) von	Nutzfläche (m²) bis	Jahresgebühr in (€) Standard*
1	0	2.000	114,96
2	2.001	20.000	437,40
3	20.001	100.000	1.243,32
4	100.001	250.000	2.452,32
5	ab 250.001		4.064,40

*Standard = nur Nutzung der Restabfallgefäße

Werden neben Abfällen zur Beseitigung (Restabfall) auch Abfälle zur Verwertung aus anderem Herkunftsbereich im Vollservice überlassen, wird eine Jahresgebühr (Vollservice) erhoben. Nähere Informationen hierzu erfragen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 0800 2 9820 10**

b) Gefäßmiete, Behälterschlossgebühr und Leerungsgebühr (Umleersystem) für Abfälle zur Beseitigung (Restabfall)

Müllgroßbehälter (MGB)		Gefäßmiete		Behälter-schloss	Regelabfuhr	auf Abruf
		€ / Jahr	€ / Monat	€ / Jahr	€ / Leerung	€ / Leerung
MGB*	80 l	~	~	22,44	8,37	17,02
MGB*	120 l	~	~	22,44	8,68	17,11
MGB*	240 l	~	~	22,44	9,07	17,24
MGB	660 l	28,08	2,34	26,76	13,10	23,30
MGB	770 l	32,76	2,73	26,76	14,27	26,07
MGB	1.100 l	46,80	3,90	26,76	18,03	33,00

*Die Gefäßmiete für die Umleerbehälter MGB 60 l bis 240 l ist in den Leerungsgebühren enthalten.

c) Gewichtsbezogene Benutzungsgebühren (Festanschluss) für die Entsorgung von

thermisch behandelbaren Gewerbeabfällen 241,08 €/Mg

|2| Jahresgebühr für die Wertstoffgefäßnutzung und der Teilnahme an der Wertstoffabfuhr

Abfallgefäße		Jahresgebühr (€)
MGB	80 l	24,84
MGB	120 l	32,04
MGB	240 l	61,08
MGB	660 l	152,40
MGB	770 l	182,88
MGB	1.100 l	270,12

|3| Jahresgebühr für die Bioabfallgefäßnutzung und der Teilnahme an der Bioabfallabfuhr

Abfallgefäße		Jahresgebühr (€)	Behälter-schloss (€)
MGB	80 l	133,68	22,44
MGB	120 l	168,96	22,44
MGB	240 l	313,92	22,44

|4| Gefäßtausch, Ausstattung mit Behälterschloss

Für einen durch den Abfallerzeuger veranlassten Gefäßtausch wird eine Gebühr je Behälter von von 27,02 Euro für Restabfall, Wertstoffe und Bioabfall erhoben. Diese Gebühr wird auch berechnet, wenn für ein bestehendes Gefäß ein Behälterschloss bestellt wird. Dies liegt daran, dass das alte Gefäß gegen ein neues Gefäß mit Behälterschloss ausgetauscht wird.

LANDKREIS KARLSRUHE
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe
Werner-von-Siemens-Str. 2–6 · 76646 Bruchsal
Telefon 0800 2 9820 20*
*Ihr Anruf ist kostenfrei

Wir nehmen's mit.

AbfallWirtschaftsBetrieb
Landkreis Karlsruhe

Erläuterung zur Gebührenübersicht

Die Abfallgebühren für die an der Gewerbeabfallsammlung teilnehmenden Betriebe werden aufgeteilt in eine Jahresgebühr und mengenbezogene Gebühren.

Jahresgebühr:

Die Jahresgebühr richtet sich im Wesentlichen nach der Nutzungsklasse eines Grundstücks und diese wiederum nach der Nutzfläche. Die Nutzfläche ist die mit Gebäuden überbaute Fläche multipliziert mit der Zahl der zugehörigen Stockwerke. Mit der Jahresgebühr werden die Kosten für die Vorhaltung der Entsorgungseinrichtung finanziert. Sie deckt also nur einen Teil der Gesamtkosten.

Mengenbezogene Gebühren:

Die mengenbezogenen Gebühren setzen sich zusammen aus Gefäßmiete, Leerungsgebühren sowie gewichtsbezogenen Benutzungsgebühren.

- Gefäßmiete:
  Die Gefäßmiete für Umleerbehälter MGB 80 l bis MGB 240 l ist in den Leerungsgebühren enthalten. Bei allen weiteren Umleerbehältern werden Gefäßmieten je Monat erhoben. Angefangene Monate werden taggenau berechnet.
- Leerungsgebühr Umleersystem:
  Die Leerungsgebühr bemisst sich für das Umleersystem, abhängig danach, ob die Leerung im Rahmen der Regelabfuhr oder auf Abruf erfolgt, nach dem Gefäßvolumen und der Anzahl der vom Sammelfahrzeug elektronisch registrierten Leerungen.
- Gewichtsbezogene Benutzungsgebühr:
  Zusätzlich zur Gefäßmiete und Leerungsgebühr wird eine gewichtsbezogene Benutzungsgebühr erhoben. Sie bemisst sich nach der Art und dem Gewicht der Abfälle. Bei jeder Leerung wird das Abfallgewicht am Fahrzeug elektronisch erfasst.

Gebühren für Bioabfall- und Wertstoffgefäße und die Teilnahme an der Bioabfall- und Wertstoffabfuhr:

Die Nutzung von Bioabfall- und Wertstoffgefäßen und die Teilnahme an der Bioabfall- und Wertstoffabfuhr kann als zusätzliche Leistung gegen gesonderte Gebühr genutzt werden.

Beispielrechnung:

Ein Betrieb mit 1.000 m² Nutzfläche entsorgt pro Jahr 0,78 Mg Restabfall über einen 240 l Restabfallgefäß und stellt das Gefäß 14-täglich zur Leerung bereit. Zusätzlich wird ein 240 l Wertstoffgefäß mit 14-täglicher Leerung genutzt.

Jahresgebühr Nutzungsklasse 1 (0–2.000 m²)		114,96 €/a
Leerungsgebühr:	26 Leerungen × 9,07 €/Leerung =	235,82 €/a
Gewichtsbezogen Benutzungsgebühr:	0,78 Mg × 241,08 €/Mg =	188,04 €/a
Gebühr Restabfallentsorgung		**538,82 €/a**
+ 240 l Wertstofftonne mit 14-täglicher Leerung		61,08 €/a
+ 80 l Biotonne		133,68 €/a
Entsorgungsgebühr für Restabfall, Wertstoffe und Bioabfall		**733,58 €/a**

LANDKREIS KARLSRUHE
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe
Werner-von-Siemens-Str. 2–6 · 76646 Bruchsal
Telefon 0800 2 9820 20*
*Ihr Anruf ist kostenfrei

Wir nehmen's mit.